

36/MV/173/2023

Mitteilungsvorlage
öffentlich

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 13.07.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Kenntnisnahme)	24.08.2023	Ö

Sachverhalt

Auf Grundlage des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Tützpatz und des Schreibens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 28.06.2023 ist die Anbringung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß beigefügter Anlage erforderlich. Diese werden vom Bürgermeister der Gemeinde angeordnet.

Anlage/n

1	36_BM_172_2023 HH-Sperre 2023 öffentlich
---	--

36/BM/172/2023

Bürgermeistervorlage
nichtöffentlich

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 04.07.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Sachverhalt

Auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Tützpatz und der rechtsaufsichtlichen Anordnung der uRAB des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist die Anbringung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im Ergebnis- und Finanzhaushalt erforderlich. Diese werden vom Bürgermeister der Gemeinde für folgende Produktsachkonten angeordnet:

5.4.1.00.52338000/5.4.1.00.72338000	3.000 €
(Aufwendungen/Auszahlungen für die Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen)	
5.4.1.00.52339000/5.4.1.00.72339000	3.000 €
(Aufwendungen/Auszahlungen für Baum- pflegearbeiten)	

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung entscheidet der Bürgermeister.

Zur Erreichung der Ziele der Haushaltskonsolidierung werden die Haushaltsansätze für Aufwendungen/Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen und sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5 % des Ansatzes mit einer Haushaltssperre belegt. Insgesamt werden dadurch weitere 27.853,75 € gesperrt.

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister ordnet für folgende Produktsachkonten

5.4.1.00.52338000/5.4.1.00.72338000	3.000 €
(Aufwendungen/Auszahlungen für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen)	
5.4.1.00.52339000/5.4.1.00.72339000	3.000 €
(Aufwendungen/Auszahlungen für Baum- pflegearbeiten)	

die Anbringung einer Haushaltssperre an.

Weiterhin werden die Planansätze für die Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5 % des Planansatzes gesperrt.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Durch die Haushaltssperre bei den vier genannten Produktsachkonten werden insgesamt 55.554 € Aufwendungen/Auszahlungen gesperrt. Durch die pauschale Sperre von 5 % bei den Sach- u. Dienstleistungen werden 25.712,75 € und bei den sonstigen Aufwendungen 2.141,00 € gesperrt.			

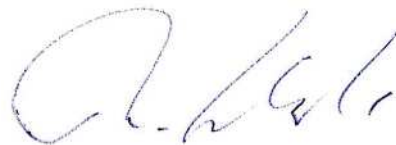
Anlage/n

Keine

Unterschrift

Tüftelitz, 5.7.2023

Ort, Datum



Bürgermeister/ -in